

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 23.04.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender:

Michael Fischer

Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker,
Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers,
Martina Esser, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Axel Homfeldt,
Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Elena Kloß, Dieter Köhn, Anne Krüger,
Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Sandra Muschke,
Heinrich Ostendorf, Susanne Riemer, Manfred Schmitz, Elfriede Schwitters,
Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOAR Elke Idel, StAR Andreas Stamer, StA Anke Kilian,
VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Horst Herckelrath, Martin von Heynitz,
Bernhard Jongebloed, Anja Kindo, Joachim Müller,
Wolfgang Ottens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Rabenstein, ein Anlieger der Menkestraße, verweist auf ein von ihm vor Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteiltes Schreiben von 18 Anlieger/-innen des Bebauungsplangebietes „Hohehorn“ und trägt den Inhalt vor.

Die Anlieger/-innen bemängeln, dass aus der öffentlichen Bekanntmachung in der Presse nicht zu entnehmen war, dass der Bebauungsplan „Hohehorn“ die Grundstücke in der Menkestraße betrifft und sie nur durch einen Zufall darauf aufmerksam geworden sind. Herr Rabenstein erklärt, dass die Mehrzahl der betroffenen Anlieger/-innen – wie bereits in der Vergangenheit - keine Bebauung wünscht und bittet darum, für diesen Bereich keinen Bebauungsplan aufzustellen.

BM Böhling erklärt, dass nach aktueller Beschlusslage lediglich ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll und eine abschließende Entscheidung über die Realisierung erst nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens getroffen wird. Er regt an, eine zusätzliche Anliegerversammlung außerhalb des Bauleitplanverfahrens durchzuführen, um die Planung seitens der Verwaltung vorstellen und die Fragen der Anlieger/-innen ausführlich beantworten zu können. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Anwesenden.

Auf Nachfrage des Herrn Rabenstein teilt **RV Fischer** mit, dass auch nach Erlass der Veränderungssperre für diesen Bereich, über den in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden soll, für die Anlieger/-innen weiterhin die Möglichkeit besteht, während des Bauleitplanverfahrens Bedenken zur Planung zu äußern. Sollte der Bebauungsplan nicht beschlossen werden, so werde auch die Veränderungssperre wieder aufgehoben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Frühlingsfest/Ballonmeeting/Klinkerzauber

In den kommenden Tagen und Wochen stehen in der Stadt Schortens verschiedene Veranstaltungen an.

Am kommenden Sonntag, den 26. April 2015, findet das Frühlingsfest mit Autoschau statt. Neben dem schon traditionellen Flohmarkt ab 08:00 Uhr beginnen ab 11:00 Uhr Vorführungen der Rettungshundestaffel Ems-Jade, eine Fahrzeugübergabe durch die DLRG sowie - als neue Idee - eine Versteigerung von zehn bunten Bänken namhafter regionaler Künstler/-innen durch Betriebe und Geschäfte im Stadtkern.

Erstmalig findet in der Zeit vom 4. bis 7. Juni 2015 ein „Ballonmeeting“ auf dem Ferienhof „Petersburg“ in Schortens zwischen Sillenstede und Fedderwarden an der Kreisstraße 92 statt. Bis jetzt haben sich bereits 20 Ballonfahrer/-innen aus ganz Deutschland angemeldet. Die Stadt Schortens unterstützt diese schöne Veranstaltung durch Werbung und Übernahme der Kosten für die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen und Leistungen des Baubetriebshofes.

Nach dem großen Erfolg des Vorjahres findet in diesem Jahr zum zweiten Mal in der Zeit vom 26. bis 28. Juni 2015 der „Schortenser Klinkerzauber“, das internationale Straßenkunst- und Musikfestival mit Jahrmarkt, in der Innenstadt statt.

Beworben hatten sich 87 Straßenkünstler/-innen und Straßenmusiker/-innen, wovon das Stadtmarketing 15 aus verschiedenen Bereichen eingeladen hat. Vertreten sind Künstler/-innen aus Deutschland, Österreich, Italien, der Schweiz und Spanien. Wie im letzten Jahr wird das Stadtmarketing wieder tatkräftig von den Landfrauen unterstützt, die auch in diesem Jahr wieder die Betreuung der Künstlerinnen und Künstler übernehmen. Dafür bedankt sich BM Böhling bei den Landfrauen sehr herzlich.

Die Mühlenkönigin, Michelle Boysen, und die Mühlenprinzessin, Ann-Kathrin Biele, werden bei diesen Veranstaltungen hier und da dabei sein und nehmen darüber hinaus am 29. April 2015 an einem Empfang der Niedersächsischen Königinnen und Könige beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, teil.

6.2. Konzept „Wohnen“

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 21.04.2015 beauftragt, das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Thematik „Wohnen in der Stadt“ fortzuführen und unter Berücksichtigung der Kosten bis zum Sommer dieses Jahres vorzulegen.

Das Gebäudemanagement hat in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachbereichen der Stadt einen ersten Entwurf dazu vorgelegt. Zu bearbeiten sind die Themenkreise „Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber/-innen, Obdachlose und Familien, die über ein nicht so hohes Einkommen verfügen“.

In der Stadt werden derzeit durch Investoren viele Wohnungen errichtet. BM Böhling unterstreicht, dass auch für die Schaffung und Beibehaltung von Wohnraum für Menschen mit nicht so hohem Einkommen gesorgt werden muss. Hierzu soll das Konzept beitragen.

6.3. Sachstand Bebauungspläne

Das ein entsprechender Bedarf an Wohnraum und gewerblichen Flächen besteht ist auch der Tatsache zu entnehmen, dass die Stadt im vergangenen Jahr insgesamt sechs Bebauungspläne zum Abschluss gebracht hat.

Für dieses Jahr befinden sich derzeit 14 Bebauungspläne in der Bearbeitung. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss sind hiervon zwei Bebauungspläne im innerstädtischen Bereich im Zuge der Nachverdichtung betroffen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich BM Böhling bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauverwaltung und den Damen und Herren des Rates, insbesondere bei den Mitgliedern des Planungsausschusses, für die viele Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird.

6.4. Flutlichtanlage Sillenstede

Nachdem im Jahr 2013 das Umkleide- und Sanitärgebäude für den TuS Sillenstede in Sillenstede mit einem Kostenaufwand von ca. 100.000 € saniert wurde, hat der Verwaltungsausschuss aktuell beschlossen, dem Verein zur Erneuerung der Flutlichtanlage einen Betrag von 30.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Verein hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, durch Eigenleistungen die gegebenenfalls darüber hinausgehenden Kosten selber zu tragen. Damit sind die Arbeiten auf der Sportanlage in Sillenstede abgeschlossen.

6.5. Auftragsvergaben

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 24.03.2015 den Auftrag für die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Ortswehr Accum beschlossen. Die Auftragssumme für das Fahrzeug beträgt insgesamt rund 245.000 €. Die Auslieferung ist im III. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Auslieferung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Ortswehr Schortens ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Gesamtkosten für dieses Fahrzeug betragen rund 280.000 €. Die offizielle Übergabe des Fahrzeugs soll spätestens im Juni erfolgen.

Im Verwaltungsausschuss anerkannt wurden unter Beteiligung der Feuerwehrkameraden und -kameradinnen die Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus in Sillenstede. Jetzt folgen in Absprache mit der Feuerwehrunfallkasse und natürlich den Feuerwehrkameraden/-kameradinnen die weiteren Detailplanungen. Das Bauvorhaben wird im kommenden Jahr im Gewerbegebiet in Sillenstede umgesetzt werden.

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung hat in der letzten Sitzung Aufträge für Bauleistungen im Wert von insgesamt rund 1.070.000 € erteilt. Es handelt sich hierbei um den zweiten Bauabschnitt der Regenwasserkanalsanierung in der Fehmarnstraße sowie die vollständige Durchführung der Regen- und Schmutzwasserkanalsanierung in der Lärchen- und in der Lindenstraße. Die Maßnahmen werden im Sommer durchgeführt.

Der Betriebsausschuss hat darüber hinaus Planungsaufträge im Wert von insgesamt ca. 130.000 € für Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Speicherbeckens im Hauptpumpwerk in Roffhausen, für die Planung des Schmutzwasseranschlusses der Siedlung Upjever und die Regenwasserkanalsanierung in der Helgolandstraße erteilt. Diese Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren sukzessive durchgeführt werden.

7. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2015

7.1. Städtebauliches Konzept für eine mögliche Aufstellung eines Bebauungsplanes östlich der Menkestraße und nördlich der Plaggestraße, hier: Erlass einer Veränderungssperre **SV-Nr. 11//1451**

StA Kilian trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

Im Namen der Gruppe „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger“ beantragt **RM Kloß**, diesen Beratungspunkt bis nach der Durchführung der Anliegerversammlung zurückzustellen. Sie begründet den Antrag damit, dass die Bekanntmachung in der Presse - wie auch von den Anliegern/-innen zuvor angesprochen - zu Irritationen geführt hat. Daher appelliere die Gruppe dafür, in die Bekanntmachung für die nächste Anliegerversammlung die betroffenen Straßennamen (Menkestraße, Plaggestraße, Börverweg, Königsberger Straße) aufzuführen, damit sich die Anlieger/-innen angesprochen fühlen.

RV Fischer lässt anschließend zunächst über den weitergehenden Antrag der Gruppe „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger“, diesen Beratungspunkt bis nach der Durchführung der Anliegerversammlung zurückzustellen, abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag:

Um die Planung zu sichern ist gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB die beigefügte Veränderungssperre als Satzung zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

8. Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 12.03.2015

8.1. Neufestsetzung der Krippen- und KiTa-Entgelte **SV-Nr. 11//1473**

StAR Stamer trägt den Beschlussvorschlag des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Riemer, Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, erklärt, dass die Politik versprochen hat, das vom Land für Drittkräfte in den Krippen erstattete Geld eins zu eins an die Eltern weiterzugeben. Nunmehr habe man zwei Sitzungen des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses gebraucht, um eine gerechte Lösung zu finden.

Die Beschlussempfehlung sehe vor, die Entgelterhöhung für den Krippenbereich zurückzunehmen. Der 30 %-ige Aufschlag auf den Entgelttarif für die Kindertagesstätten, der wegen der höheren Personalkosten erhoben wurde, sei jetzt obsolet und die Kindertagesstätten- und Krippentarife wieder identisch.

Billiger als den Kindertagesstättentarif mache man den Krippentarif nicht, da sich dadurch eine nicht begründete Bevorzugung der Krippenkinder ergeben würde, weil die Krippenplätze für die Stadt teurer sind, da die Gruppengröße in der Krippe nur 15 und nicht wie in der Kindertagesstätte 25 Plätze umfasse. Auch habe das Land bei der Erstattung des Geldes für die Drittkräfte nur eine Pauschale von 20 Wochenstunden zugrunde gelegt. Die Eltern der Krippenkinder und die Eltern der Kindertagesstättenkinder würden vielmehr eine Solidargemeinschaft bilden. Also werde das übrige Geld eins zu eins an die Krippen- und Kindertagesstätteneltern weitergegeben, und zwar dadurch, dass die geplante und bereits beschlossene dritte Stufe der Entgelterhöhung zum 01.08.2015 nicht durchgeführt werde. RM Riemer weist darauf hin, dass auch die Krippenkindereltern von dieser Regelung profitieren werden, wenn ihre Kinder in die Kindertagesstätte gehen. Folglich habe der Ausschuss eine gerechte Lösung gefunden. Abschließend bittet sie darum, den im Ausschuss mit Mehrheit beschlossenen Beschlussvorschlag auch im Rat zu befürworten.

RM Sudholz erklärt, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird, weil sie nach wie vor bei den Eltern im Wort stehe. Die CDU habe den Antrag gestellt, die Finanzmittel des Landes rückwirkend ab Januar 2015 in vollem Umfang an die Eltern der derzeitigen Krippenkinder weiterzugeben. Gleichzeitig habe sich die CDU-Fraktion für eine Evaluierung der Erhöhung der Entgelte in Bezug auf Kostenentwicklung und Vergleichsentgelte der umliegenden Kommunen ausgesprochen. Diesem Antrag sei im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss mehrheitlich zugestimmt worden. Nunmehr solle dieser Beschluss aber nicht mehr umgesetzt werden, weil eine neue Berechnungsgrundlage der Verwaltung vorliege. Sie unterstreicht, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion nach wie vor zu ihrem Wort stehen. Gleichzeitig wolle sich die Fraktion jedoch nicht gegen die Abschaffung einer dritten Entgelterhöhung stellen. Abschließend merkt sie an, dass es jetzt bereits fast Mai ist und die Finanzhilfe die Eltern immer noch nicht erreicht hat. Die CDU-Fraktion bitte diesbezüglich um zügige Umsetzung.

RM Wilbers teilt mit, dass sich die Gruppe „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“, Kindo, Krüger“ bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag enthalten wird.

Da die Gruppe der im Februar 2013 beschlossenen Erhöhung nicht zugestimmt habe, würde man durch heutige Zustimmung der ersten und zweiten Stufe nachträglich zustimmen und dies wolle die Gruppe verhindern. Wohlwollend nehme die Gruppe zur Kenntnis, dass die dritte Stufe nunmehr für die Eltern nicht mehr greife. Das sei ein Gewinn.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses abstimmen:

- 1. Die Krippenentgelte werden rückwirkend ab 01.01.2015 auf das Niveau der Kindertagesstättenentgelte gesenkt.**
- 2. Des Weiteren entfällt ab 01.08.2015 für alle Entgeltpflichtigen die geplante Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte.**
- 3. Die anliegende Entgelttabelle mit Gültigkeit ab 01.01.2015 wird beschlossen.**
- 4. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.**
- 5. Ziffer 7.2 der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten erhält mit Wirkung vom 01.08.2015 folgende Fassung:**

„Das Entgelt ist monatlich, jeweils am 3. eines Monats, an die Stadt Schortens zu entrichten.“

Der Beschlussvorschlag wird bei 10 Stimmenthaltungen beschlossen.

RM Kloß hatte den Sitzungsraum während der Abstimmung verlassen.

9. Vorlagen des Planungsausschusses vom 18.03.2015

- 9.1. Bebauungsplan Nr. 121 "Waldstraße"
 1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1457**

StA Kilian trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 121 "Waldstraße" als Satzung, sowie den Umweltbericht und die Begründung.

Die Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen beschlossen.

RM Kloß hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen.

- 9.2. Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **SV-Nr. 11//1465**

StA Kilian trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB werden, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" als Satzung, sowie den Umweltbericht, die Begründung und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung Upjever.

Die Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen beschlossen.

RM Kloß hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen.

10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 14.04.2015

- 10.1. Bericht zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **SV-Nr. 11//1515**

StOAR Idel teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss dem Rat empfiehlt, den Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Überplanmäßige Auszahlung für Software Gebäudemanagement
V-Nr. 11//1493

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RM Thiesing beantragt im Namen der CDU-Fraktion, von der im Haushalt 2015 für Gutachten für Brandschutzmaßnahmen bereitgestellten Summe keinen Teilbetrag in Höhe von 14.000 € als Deckung für die Einführung der Software zur Verfügung zu stellen und die bereitzustellende Summe im Beschlussvorschlag um 14.000 € auf 35.000 € zu reduzieren. Es könne nicht sein, so RM Thiesing, dass Gutachterkosten für Brandschutzmaßnahmen, die elementar wichtig sind - gerade nach den in Schortens im letzten Jahr gemachten Erfahrungen – eingespart werden.

StOAR Idel erwidert, dass im Haushalt 2015 eine Summe von insgesamt 104.000 € für die Erstellung von Gutachten für Brandschutzmaßnahmen veranschlagt wurde. Die Verwaltung gehe nunmehr davon aus, dass geringere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden.

BM Böhling erklärt, dass der Antrag des RM Thiesing grundsätzlich nachvollziehbar sei. Wenn man das veranschlagte Geld jedoch nicht benötige, weil man mit dem Haushaltsansatz gut hinkomme, könne das übrige Geld auch für die Software des Gebäudemanagements Verwendung finden.

Wenn es so sein sollte, dass aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die für gutachterliche Tätigkeiten für den Brandschutz zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden, so **RM Thiesing**, könne die eingesparte Summe nachträglich Verwendung für die Software des Gebäudemanagements finden.

RM Wilbers teilt mit, dass die Gruppe „Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger“ den Antrag der CDU-Fraktion unterstützt.

RV Fischer lässt anschließend über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, von der im Haushalt 2015 für Gutachten für Brandschutzmaßnahmen bereitgestellten Summe keinen Teilbetrag in Höhe von 14.000 € als Deckung für die Einführung der Software zur Verfügung zu stellen und die bereitzustellende Summe im Beschlussvorschlag um 14.000 € auf 35.000 € zu reduzieren, wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Aufgrund der Zustimmung zum weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag entbehrlich.

11. Vorlage des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 15.04.2015

- 11.1. Satzung der Stadt Schortens über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen **SV-Nr. 11//1497**

StOAR Idel trägt den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Stadtentwässerung und des Verwaltungsausschusses vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung der Stadt Schortens über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

12. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 21.04.2015

- 12.1. Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße"
SV-Nr. 11//1504

StA Kilian trägt den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor:

Zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 001/2014 als Satzung gem. § 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Text beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

13. Anfragen und Anregungen:

- 13.1. **RM Prof. Dr. Appel** berichtet über Kontakte mit den Asylsuchenden, die seit einem halben Jahr im Stadtteil Accum wohnen und auf einen Sprachkurs warten.
Mitglieder des Bürgervereins Accum treffen sich nunmehr mehrmals wöchentlich mit den Asylsuchenden, um ihnen Sprachunterricht zu geben. Er unterstreicht die Problematik des Arbeitsverbotes für die Asylsuchenden und appelliert an alle, insbesondere an die Ratsmitglieder, deren Parteien dem Bundestag angehören, sich für eine Änderung bzw. Abschaffung dieses Bundesgesetzes einzusetzen. Ferner appelliert er dafür, sich den Asylsuchenden in der Nachbarschaft zu widmen, ihnen Sprachunterricht zu erteilen und sie zu integrieren.

BM Böhling bestätigt, dass der Gesetzgeber hier tätig werden muss. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Stadt Schortens gemäß Beschluss aus der letzten Ratssitzung die Halbtagsstelle einer „Migrationsbeauftragten“ eingerichtet hat, um in diesem Bereich mehr Unterstützung anbieten zu können.

RM Homfeldt teilt mit, dass die Asylsuchenden ehrenamtliche Tätigkeiten leisten dürfen, die Stadt Schortens darauf aber noch nicht vorbereitet sei. Er berichtet über einen von der CDU organisierten und gestern durchgeführten „Runden Tisch“ zu diesem Thema, an dem 50 Personen teilgenommen haben.

RM Borkenstein erklärt, dass es bereits erste Angebote in Schortens gibt. Aus Gesprächen mit Integrationslotsen sei ihm bekannt, dass ein wöchentlicher Sprachkurs für die Asylsuchenden angeboten wird. Auch eine Beschäftigung finde statt. Im Klosterpark bewirtschaften 20 Menschen eine Fläche im Garten für die Selbstversorgung.

13.2. **RM Ostendorf** regt die Aufstellung eines „Tempo 50-Schildes“ nach dem Kreisel in Ostiem an, da man das Ortsschild in dem Bereich leicht übersehen kann.

BM Böhling antwortet, dass nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung möglichst wenige Schilder aufgestellt werden sollen. Weil in dem Bereich bereits ein Ortsschild stehe, bestehe grundsätzlich keine Möglichkeit, ein zusätzliches „Tempo 50-Schild“ aufzustellen. RM Ostendorf könne diese Anregung jedoch an den zuständigen Fachausschuss richten.

Nichtöffentlicher Teil: